

JAGDPACHTVERTRAG FÜR EIN EIGENJAGDGEBIET

(Vor- und Familienname und Anschrift des Verpächters)
als Verpächter und

(Vor- und Familienname und Anschrift des Pächters/Bezeichnung und Anschrift der
Jagdgesellschaft)

(Vor- und Familienname und Anschrift des Jagdleiters)
als Pächter
schließen folgenden Pachtvertrag:

Pachtgegenstand § 1

(1) Gegenstand dieses Pachtvertrages ist die Ausübung des Jagdrechts im Jagdgebiet

(2) Das Jagdgebiet ist in dem einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden
Flächenverzeichnis und Lageplan im Maßstab von ¹ 1:10.000 1:50.000 näher
beschrieben.

(3) Das Jagdgebiet kann als Folge behördlicher Entscheidungen nach dem Jagdgesetz 1993
oder als Folge einer Änderung der Gemeindegrenzen vergrößert oder verkleinert werden.

(4) Im Jagdgebiet befinden sich ua folgende Jagdeinrichtungen:

Bezeichnung	Parzellenummer/Gebäudebezeichnung
<input type="checkbox"/> ² Jagdhütte(n)	
<input type="checkbox"/> Diensthütte(n)	
<input type="checkbox"/> Rotwildfutterplatz (-plätze)	
<input type="checkbox"/> Rotwildwintergatter	

¹ Zutreffendes ankreuzen.

² Anzahl angeben.

<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

(5) Die Jagdeinrichtungen sind vom Jagdpächter in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.

Pachtzeit
§ 2

(1) Die Verpachtung³ beginnt mit 1. Jänner _____ und endet am 31. Dezember _____.

(2) Eine stillschweigende Verlängerung des Pachtvertrages ist ausgeschlossen.

Pachteuro
§ 3

(1) Der jährliche Gesamtpachteuro beträgt:

Pachteuro für das Jagdgebiet jährlich	€
in Worten	Euro
je ha Fläche	€
Pachteuro für Jagdeinschlüsse (Vorpachtrechte) jährlich	€
Pachteuro für ausgegliederte Flächen (Tauschflächen, Abrundungsgebiete udgl) jährlich	€
	€
	€
Gesamtpachteuro (ohne Umsatzsteuer jährlich)	€

³ Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von neun Jahren bzw für den Rest der Pachtperiode.

(2) Eine allenfalls anfallende Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl 663, in der jeweils geltenden Fassung hat der Pächter zusätzlich zum vereinbarten Gesamtpachteuro (Abs 1) zu entrichten.

(3) Der Pachteuro erhöht oder vermindert sich entsprechend einer Vergrößerung oder Verkleinerung des Jagdgebietes unter Zugrundelegung des Pachteuros je ha Fläche.

(4) Wertsicherung:⁴ _____

(5) Der jährliche Gesamtpachteuro ist jeweils bis⁵ _____ eines jeden Pachtjahres vom Pächter spesenfrei für den Verpächter auf das Konto Nr _____ bei der _____ zu entrichten.

(6) Verzugszinsen:⁶ _____

Kaution

§ 4

(1) Der Pächter hat innerhalb von _____ Tagen/Wochen⁷ nach Abschluss dieses Vertrages/bei Vertragsabschluss⁸ eine Kaution im Betrag des jährlichen Gesamtpachteuros (§ 3 Abs 1) in Form eines Sparbuches oder mündelsicherer Wertpapiere bei einem Geldinstitut mit einer Niederlassung im Land Salzburg mit der unwiderruflichen Erklärung zu erlegen, dass hierüber allein der Verpächter Verfügungsberechtigt ist. Die Kaution kann durch die Verpflichtung eines Geldinstitutes mit einer Niederlassung im Land Salzburg als Bürge und Zahler (Bankgarantie) ersetzt werden.

(2) Die Kaution dient der Sicherung der Erfüllung aller Verpflichtungen, die dem Pächter aus diesem Vertrag und/oder aus dem Jagdgesetz 1993 erwachsen. Der Pächter ist verpflichtet, die zu diesem Zweck herangezogene Kaution von Fall zu Fall innerhalb von⁹ _____ Wochen nach Aufforderung durch den Verpächter auf den ursprünglichen Betrag zu ergänzen. Im Fall einer Erhöhung des Gesamtpachteuros (§ 3 Abs 4) ist auch die Kaution binnen¹⁰ _____ Wochen nach Vorschreibung durch den Verpächter entsprechend zu erhöhen.

(3) Die allenfalls von der Kaution abreifenden Zinsen stehen dem Pächter zu und sind diesem jährlich zu entrichten, soweit sie nicht für die Ergänzung der Kaution verwendet werden.

(4) Die Kaution wird dem Pächter sechs Monate nach Ablauf der Pachtzeit zurückgestellt, soweit sie nicht für Zwecke, für die sie haftet, in Anspruch genommen wird.

⁴ Ausfüllen wie zwischen Pächter und Verpächter vereinbart.

⁵ Ausfüllen wie zwischen Pächter und Verpächter vereinbart.

⁶ Ausfüllen wie zwischen Pächter und Verpächter vereinbart.

⁷ Nichtzutreffendes Streichen.

⁸ Nichtzutreffendes Streichen.

⁹ Ausfüllen wie zwischen Pächter und Verpächter vereinbart.

¹⁰ Ausfüllen wie zwischen Pächter und Verpächter vereinbart.

(1) Dieser Vertrag wird in einem Original ausgefertigt, das der Verpächter erhält. Der Pächter erhält¹⁴ _____ Kopie(n) des Vertrages.

(2) Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat der Pächter zu tragen.

Anlagen: Flächenverzeichnis
Lageplan

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Verpächters)

(Unterschrift des Pächters/des
Jagdleiters/der Jagdgesellschaft)

Zur Information: Die Vertragsurschrift bzw eine beglaubigte Abschrift und mindestens drei weitere Ausfertigungen sind durch die Vertragsteile so rechtzeitig beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen, dass die vidierte Ausfertigung des Pachtvertrages innerhalb von vier Wochen nach Unterfertigung der für das Jagdgebiet zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vorgelegt werden kann.

¹⁴ Ausfüllen wie zwischen Pächter und Verpächter vereinbart.

Flächenverzeichnis		
	Bezeichnung	Fläche in ha
Eigenjagdgebiet		
Bescheid <input type="checkbox"/> der Bezirkshauptmannschaft	vom ZI	
<input type="checkbox"/> des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg	vom ZI	
Zur Abrundung benachbarter Jagdgebiete abgegebene Flächen Katastralgemeinde(n) Grundstücke Nr.		
		-
Zur Abrundung des Jagdgebietes angegliederte Flächen Katastralgemeinde(n) Grundstücke Nr.		
		+
Gesamtausmaß		

Beilagen:

- Grundbuchsauszug
- Grundparzellenverzeichnis
- Gemeindebestätigung